

Wichtige Informationen & Spielregeln

- Die Benützung der Räumlichkeiten setzt eine **Reservationsbestätigung** durch die Gemeinde Muri bei Bern, Bereich Sport, Kultur, Sicherheit und Liegenschaftsbewirtschaftung (SKSL), voraus. Die "Verordnung betreffend Vermietung des Mattenhofsaaals", "Mattenhofsaal Gümligen: Miettarife für unsere Räume" und "Mattenhofsaal Gümligen: Wichtige Informationen & Spielregeln" sind Bestandteile der Reservationsbestätigung.
- **Zusatzleistungen** sind bereits bei der Reservationsanfrage zu buchen respektiv vor dem Anlass mit dem Saalmeister zu besprechen. Eine **Betreuung durch den Saalmeister während des Anlasses** wird gemäss Tariffliste in Rechnung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten des Mattenhofsaaals ist der Saalmeister als Vertreter der Gemeinde weisungsbefugt. **Den Anordnungen der Gemeinde resp. des Saalmeisters ist Folge zu leisten.**
- **Öffentliche Anlässe** können **bewilligungspflichtig** sein. Diesbezügliche Anfragen sind an die Gemeinde zu richten.
- Im Mattenhofsaal gilt für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen die **Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr.**
- Das **Verstellen von Haupt- und Notausgängen ist untersagt.**
- **Sonderbestimmungen bei Evakuierung:** Aufgrund der Lage des Mietobjekts im 2. Untergeschoss erfolgt die Evakuierung ausschliesslich über das Treppenhaus. Rollstuhlfahrer und Personen, die Treppen nicht eigenständig bewältigen können, dürfen den Mattenhofsaal im Untergeschoss nur nutzen, wenn der Mieter sicherstellt, dass im Notfall die notwendige Hilfeleistung durch anwesendes Personal oder Begleitpersonen gewährleistet ist. Eine Haftung der Vermieterin für Verzögerungen bei der Evakuierung aufgrund fehlender Hilfskräfte des Mieters wird ausgeschlossen. Das Foyer und die daran anschliessende Tribüne befinden sich im Erdgeschoss und können von Personen mit eingeschränkter Mobilität ungehindert verlassen werden.
- Das **Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen** mit Rauchentwicklung ist in allen Räumen des Hauses und auf dem Aussenareal untersagt. Dies schliesst Tischbomben, Kerzen, Sternenregen und bengalische Zündhölzer o.ä. ausdrücklich mit ein. **In allen Räumlichkeiten des Mattenhofsaaals herrscht Rauchverbot.** Auf das Verursachen eines Brandalarms folgt ein kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr AMG, welcher Ihnen mit **mindestens CHF 300.00** in Rechnung gestellt wird.
- **Dekorationen** dürfen nur mit Einverständnis des Saalmeisters angebracht werden.
- **Beschädigungen** am Mobiliar oder Geschirr müssen der Gemeinde so rasch als möglich gemeldet werden. Ersatz und Reparatur wird Ihnen in Rechnung gestellt.
- Sie sind gebeten - wenn nicht anders vereinbart - **jeden Raum aufgeräumt und besenrein geputzt** zu hinterlassen. Die **Küche ist vollständig zu reinigen** und benutztes Geschirr abzuwaschen, abzutrocknen und gemäss Anschrift in den Schränken zu verstauen. Es stehen keine Küchentextilien zur Verfügung. **Verschmutzte Toiletten sind ebenfalls zu reinigen. Allfällige Zusatzaufwendungen werden nach dem Anlass separat verrechnet** (mind. CHF 50).
- Kosten für die **Kehrrichtentsorgung** werden Ihnen nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten des Mattenhofsaaals sind **die Lichter zu löschen und alle Türen abzuschliessen.**
- Auf die **Nachbarschaft muss jederzeit Rücksicht genommen** werden. Unnötiger Lärm beim Eintreffen und Verlassen des Hauses ist zu vermeiden.
- Ohne schriftliche Bewilligung der Gemeinde ist es **verboten**, auf dem **Vorplatz Vergnügens-, Verpflegungs- oder Getränkestände** irgendwelcher Art aufzustellen.
- Autos sind **ausnahmslos in der Einstellhalle beim Bahnhof Gümligen oder anderen öffentlichen Parkplätzen zu parkieren.** Auf dem Warenumschlagplatz vor dem Haus gilt für Berechtigte eine maximale **Parkzeit von 30 Minuten.**
- Während des Anlasses steht Ihnen im Mattenhofsaal ein **kostenloses WLAN-Netzwerk** zur Verfügung. Den entsprechenden Zugangscode entnehmen Sie bitte am Aushang an der Türe des Mattenhofsaaals.